

|                                                   |            |
|---------------------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften | 23.05.2012 |
|---------------------------------------------------|------------|

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 222/2012-9 |
| Stand       | 18.04.2012 |

**Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.04.2012 betr. unstatthafte Sondernutzung der Mehrzweckstreifen an der Herseler Straße in Roisdorf durch dauerhaft geparkte Werbeanhänger**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um das Beparken der Mehrzweckstreifen entlang der L 118 (Herseler Straße) im Teilstück zwischen Koblenzer Straße und Ortsausgang in Richtung Hersel mit Anhänger zu unterbinden, die offensichtlich bloßen Werbezwecken dienen.

**Sachverhalt**

Auf den beigefügten Antrag vom 14.04.2012 wird Bezug genommen.

Der Bürgermeister hat keine Bedenken im Sinne des Antrages zu beschließen.

Eingriffsmöglichkeiten können sich aus der Sondernutzungssatzung der Stadt Bornheim ergeben, weil Anhänger, die nachgewiesener Weise ausschließlich zu Werbezwecken abgestellt werden, nicht dem normalen Gemeingebrauch von Straßen entsprechen.

Weiterhin sind Maßnahmen aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs möglich, wenn zugelassene Anhänger ohne Zugfahrzeug länger als 14 Tage unbewegt im Straßenraum stehen.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag